

Sarah Seeger

Europa-Euphorie und Europa-Ernüchterung

Bilanz des Europäischen Rates am 8./9. März 2007

„Der wichtigste Europäische Rat, an dem ich je teilgenommen habe“ – so kommentierte Kommissionspräsident José Manuel Barroso den EU-Frühjahrgipfel, der am 8. und 9. März 2007 unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft stattfand. Anlass für Barrosos euphorische Bilanz waren in erster Linie die energie- und klimapolitischen Ziele, die sich die europäischen Staats- und Regierungschefs erstmals gemeinsam gesetzt haben. Die griffige Formel „20 – 20 – 10 – 20“ (Reduktion des CO₂-Ausstoßes um 20 Prozent – Steigerung der Energieeffizienz um 20 Prozent – Erhöhung des Anteils von Biokraftstoffen am Benzin- und Dieserverbrauch auf 10 Prozent – Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien auf 20 Prozent) soll von nun an die Energie- und Klimapolitik der EU leiten.

Auch die amtierende EU-Ratspräsidentin Angela Merkel schwärmte von der Atmosphäre der Einigkeit, die den Gipfel getragen habe. Dass die Mitgliedstaaten trotz ihrer unterschiedlichen nationalen Traditionen zu diesem beachtlichen energiepolitischen Konsens fähig sind, könne als klares Zeichen für die Handlungsfähigkeit der Union gewertet werden. Und selbst Tony Blair sprach von einem „historic agreement“, der auf dem Gipfel erreicht worden sei.

Dies könnte nach all den glanz- und ergebnislosen Debatten über eine grundlegende Reform der institutionellen Architektur der EU darauf hindeuten, dass die Themen Energie und Klimaschutz eine neue europäische Einigkeit beschwören und dem europäischen Getriebe neuen Schwung verleihen könnten. Doch das zähe Ringen um die Formulierung der „Berliner Erklärung“ legte wiederum offen, dass die EU-Mitgliedstaaten nach wie vor eine tiefe Kluft bei den grundlegenden Fragen des Integrationsprozesses entzweit. Der Gipfel zeigt daher eine gemischte Bilanz.

Traditionsgemäß beschäftigte sich der Frühjahrgipfel hauptsächlich mit wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Fragestellungen. Die [Schlussfolgerungen](#) des Vorsitzes umfassen insgesamt folgende Themen:

- Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung;
- Bessere Rechtsetzung;
- eine integrierte Klimaschutz- und Energiepolitik;
- internationale Beziehungen.

Die Inhalte der Berliner Erklärung, die anlässlich des 50. Jahrestags der Unterzeichnung der Römischen Verträge am 25. März 2007 verabschiedet werden soll, wurden während des gemeinsamen Abendessens diskutiert.

1. Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung

Nachdem der Lissabon-Strategie im Jahr 2005 eine ernüchternde **Halbzeitbewertung** ausgestellt worden war, hatten sich die europäischen Staats- und Regierungschefs auf eine Neuausrichtung des Programms geeinigt. Als zentrale Ziele der Strategie wurden nunmehr Wachstum und Beschäftigung in den Vordergrund gerückt und konkrete Umsetzungsmechanismen benannt. Unter anderem werden auf der Grundlage von vom Rat angenommenen integrierten Leitlinien nationale Aktionspläne erarbeitet, die die zentralen Reformbereiche der Mitgliedstaaten benennen und deren Umsetzung vorbereiten sollen.

Doch auch wenn derzeit die wichtigen makroökonomischen Indikatoren darauf hindeuten, dass die ergriffenen Maßnahmen in die richtige Richtung weisen – die Wachstumsrate der EU stieg laut Angaben von Eurostat im Jahr 2006 gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Prozent auf 2,7 Prozent, die Arbeitslosigkeit ist im gleichen Zeitraum von 8,7 Prozent auf 7,9 Prozent gesunken –, mahnt der Europäische Rat vor dem Hintergrund der beschleunigten Globalisierung und der stetigen Alterung vieler europäischer Gesellschaften weitere Struktur- und haushaltspolitische Reformen an.

Für die Identifizierung von Reformbereichen spielen Lernprozesse zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten eine wichtige Rolle. Daher werden die nationalen Regierungen in den Schlussfolgerungen ersucht, die vorhandenen Mechanismen zum Informationsaustausch weiter zu verbessern und die Zusammenarbeit zwischen den mit dem Lissabon-Prozess betrauten „Koordinatoren“ zu verstärken. Zudem unterstreichen die Schlussfolgerungen die Forderungen des Dreigliedrigen Sozialgipfels vom 8. März 2007, die Kooperation aller beteiligten Akteure – Zivilgesellschaft, Sozialpartner, regionale und lokale Gebietskörperschaften – weiter zu intensivieren.

Darüber hinaus fordert der Europäische Rat, die bestehenden Defizite im Hinblick auf den europäischen Binnenmarkt weiter abzubauen. Auch wenn die Vollendung des Binnenmarktes längst vollzogen sein sollte, sind die vier Grundfreiheiten noch immer nicht in allen Bereichen vollständig verwirklicht. Die Europäische Kommission hat bereits eine Initiative vorgelegt, die die Harmonisierung der Marktmechanismen betreffend den Warenmarkt fördern soll. Vor dem Hintergrund der defizitären Umsetzung von europäischem Recht in nationales Recht nimmt der Europäische Rat darüber hinaus die nationalen Regierungen in die Pflicht und fordert eine möglichst rasche Umsetzung der nach langwierigen Verhandlungen beschlossene Dienstleistungsrichtlinie, des europäischen Erdgas- und Elektrizitätsbinnenmarkts und der europäischen Finanz- und Postmärkte. Darüber hinaus wird der europaweiten Zusammenarbeit bei Innovations-, Forschungs- und Bildungsanstrengungen eine hohe Priorität eingeräumt. Ziel der Union ist es, die Ausgaben für Forschung und Entwicklung bis 2010 auf drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu steigern.

Um ein möglichst klares Bild vom Grad der Integration der europäischen Märkte zu bekommen, fordert der Europäische Rat die Kommission auf, im zweiten Halbjahr 2007 einen umfassenden Überblick über die europäische Binnenmarktpolitik vorzulegen. Besonderes Augenmerk soll die Kommission dabei auf Förderungsmöglichkeiten für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) legen.

Mit Blick auf die internationalen Handelsbeziehungen der EU liegen die Schwerpunkte vor allem auf den aktuellen WTO-Verhandlungen. Der Europäische Rat betont „die Notwendigkeit einer ehrgeizigen, ausgewogenen und umfassenden

den Einigung über die Entwicklungsagenda von Doha.“ Die Gespräche über eine weitere Liberalisierung der Weltmärkte liegen nicht zuletzt aufgrund der wenig kompromissbereiten Haltung der EU bei der Frage der Agrarimportzölle auf Eis. Kanzlerin Merkel hat in der vergangenen Zeit jedoch wiederholt betont, dass die Ankurbelung der Verhandlungen zu den Prioritäten der deutschen EU-Ratspräsidentschaft gehöre. Erfolge in diesem Bereich werden letztlich nicht nur von der Kompromissbereitschaft der EU abhängen, sondern sich maßgeblich auch an der Verhandlungsposition der USA hinsichtlich der Agrarsubventionen der heimischen Landwirtschaft entscheiden.

Vor dem Hintergrund der „schnell wachsenden aufstrebenden“ Volkswirtschaften ersucht der Europäische Rat die Kommission, „das multilaterale Regelwerk für staatliche Beihilfen im Kontext der externen Wettbewerbsfähigkeit“ auszubauen. Auch wenn keine Staaten explizit genannt werden, kann dies als Ansatz dafür gewertet werden, die Position der europäischen Volkswirtschaften auf dem Weltmarkt im Hinblick auf die scharfe Konkurrenz aus China, Indien oder Brasilien zu stärken und zu schützen. Die Kommission wird aufgefordert, Maßnahmen gegen Produktpiraterie und zum Schutz geistigen Eigentums vorzuschlagen.

Als dritte Priorität im Hinblick auf die internationalen Handelsbeziehungen werden die [transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen](#) genannt, die in Zukunft weiter ausgebaut werden sollen. Vor allem im Hinblick auf die durch den rasanten wirtschaftlichen Aufstieg Chinas und Indiens hervorgerufenen neuen Konstellationen auf dem Weltmarkt sind die EU-USA-Handelsbeziehungen neu zu überdenken.

Basierend auf der [Mitteilung der Kommission zur sozialen Wirklichkeit in Europa](#) geht der Europäische Rat schließlich auf die Rolle des Europäischen Sozialmodells ein. Insbesondere das [Flexicurity-Modell](#) könne dazu dienen, die nötige Flexibilität der Arbeitsmärkte mit einem angemessenen Sozialschutz zu verbinden. Um der Vielfalt der nationalen Sozialstaatsmodelle Rechnung zu tragen, erarbeitet die Kommission bis Sommer 2007 eine Mitteilung, in der sie Maßnahmen für die spezifische Umsetzung des Flexicurity-Modells in jedem Mitgliedstaat vorschlagen wird. Dies soll es den Mitgliedstaaten erleichtern, den richtigen „Policy-Mix“ für die nötigen Arbeitsmarktreformen zu finden.

Die amtierende Ratspräsidentin Merkel hatte bereits vor dem Gipfeltreffen in einer [Regierungserklärung](#) betont, dass Wirtschaftswachstum allein kein Wert an sich sei, „sondern es soll den Menschen dienen.“ Vor allem nach dem negativen Ausgang des Verfassungsreferendums in Frankreich im Mai 2005 war von verschiedenen Seiten immer wieder gefordert worden, die soziale Dimension der EU zu stärken, um die Akzeptanz europäischer Politik bei den Bürgern und Bürgerinnen zu erhöhen. Der Bereich Sozialpolitik soll in dieser Perspektive als Vehikel dienen, die Akzeptanzkrise der Union durch die indirekte Vermittlung von Werten wie Solidarität, Arbeitnehmerrechte, Chancengleichheit, Gesundheitsschutz etc. abzumildern und das „Europa der Ergebnisse“ voranzubringen.

Doch angesichts der großen Unterschiede hinsichtlich der nationalen Sozialstaatsmodelle einerseits und der fehlenden Kompetenzen auf europäischer Ebene andererseits birgt das Vorgehen der europapolitischen Akteure ein enormes Risiko. Durch die exponierte Stellung, die dem Europäischen Sozialmodell derzeit in der öffentlichen Debatte eingeräumt wird, werden auf Seiten der Bürger hohe Erwar-

tungen geweckt, die aufgrund der genannten Probleme leicht enttäuscht werden können. Dadurch könnte sich das Konzept des Europäischen Sozialmodells letztlich als kontraproduktiv erweisen und die Unterstützung der europäischen Politik von Seiten der Bürger weiter schwächen. Daher sollten die europapolitischen Akteure klar machen, dass ein einheitliches Europäisches Sozialmodell in absehbarer Zeit nicht zur Debatte steht und die Kompetenzen in der Sozialpolitik auch weiterhin in den Händen der Mitgliedstaaten verbleiben werden.

2. Bessere Rechtsetzung

Nachdem der Europäische Rat von Lissabon im März 2000 die Kommission mit der Erarbeitung eines Aktionsplans „[Vereinfachung und Verbesserung des Regelungsumfelds](#)“ beauftragt hatte, erhielt das Thema „[Better Regulation](#)“ vor allem im Zuge der Revitalisierung der Lissabon-Strategie im Frühjahr 2005 neue Aufmerksamkeit. Ziel war eine Reduktion der Belastungen, die den Unternehmen in Europa durch langwierige Verwaltungsprozesse entstehen.

Basierend auf einem [Aktionsprogramm](#) der Kommission beschloss der Europäische Rat nun eine Verringerung des Verwaltungsaufwands insbesondere mit Blick auf KMU um 25 Prozent bis 2012. Dadurch könne das Bruttoinlandsprodukt der Union um 1,5 Prozent gesteigert werden. Noch in diesem Jahr sollen der Rat und das Europäische Parlament ein Aktionsprogramm mit Sofortmaßnahmen annehmen, die dann von einem unabhängigen Sachverständigenausschuss evaluiert werden sollen.

Auch den nationalen Regierungen empfiehlt der Europäische Rat, „sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten bis 2008 ähnliche ehrgeizige nationale Ziele zu setzen.“ Aufgrund heftiger Widerstände einzelner Regierungen konnten jedoch keine bindenden Eckpunkte gefunden werden.

3. Eine integrierte Klimaschutz- und Energiepolitik

Die Themen Klimaschutz und Energiepolitik dominierten alle anderen Fragestellungen des Frühjahrsgipfels. Bereits beim Treffen des Europäischen Rates im [März 2006](#) hatten sich die europäischen Staats- und Regierungschefs darauf geeinigt, dem Thema Energie einen zentralen Stellenwert auf der europapolitischen Agenda einzuräumen, nachdem das [Grünbuch der Kommission zur Energiepolitik](#) in Europa mit alarmierenden Zahlen die energiepolitische Verwundbarkeit der EU unterstrichen hatte.

Bundeskanzlerin Angela Merkel hatte bereits zu Beginn der [deutschen EU-Ratspräsidentschaft](#) deutlich gemacht, die Energiepolitik der Union in ihrer Funktion als Ratspräsidentin entscheidend voranbringen zu wollen. Unterstützt wurde sie dabei von der Europäischen Kommission, die mit ihrem Aktionsplan für „[Eine Energiepolitik für Europa](#)“ sowohl die Verwirklichung eines europäischen Energiebinnenmarktes als auch eine kohärente europäische EU-Energieaußenpolitik anstrebt ([Link zur Auswertung](#)). Ziel einer europäischen Energiepolitik soll es sein, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Versorgungssicherheit, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit zu schaffen. Der Energiepolitik wird somit eine entscheidende Rolle bei der Verwirklichung der Lissabon-Agenda zugesprochen.

Im Vorfeld des Gipfels hatte die Frage europaweit verbindlicher Energie- und Klimastandards zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Regierungen der

Mitgliedstaaten geführt, sodass die Einigungschancen stark angezweifelt wurden. Vor dem Hintergrund eines [Berichts](#) des früheren Chefökonom der Weltbank, Sir Nicholas Stern, und des kurz vor dem Gipfel veröffentlichten [UN-Berichts](#) zum weltweiten Klimawandel beschlossen die Staats- und Regierungschefs der EU schließlich doch einen energiepolitischen Aktionsplan für die Jahre 2007 bis 2009 mit einer Reihe verbindlicher Vorgaben. Dieser basiert auf den von der Kommission vorgeschlagenen 17 Maßnahmen, die zu einer effizienten, sicheren und umweltfreundlichen Energieversorgung beitragen sollen und ist den Schlussfolgerungen als Anlage beigefügt.

Bis zum Jahr 2020 sollen die Kohlenstoffemissionen in der Europäischen Union um 20 Prozent gegenüber 1990 gesenkt werden. Sollten sich andere Staaten wie die USA oder China ähnliche Ziele setzen, möchte die EU ihre Emissionen sogar um 30 Prozent senken. Diese Zahl soll jedoch nicht für alle Mitgliedstaaten gleichermaßen gelten, sondern gemäß den nationalen Gegebenheiten „auf einer vereinbarten Lastenverteilung beruhen.“ Ein zentrales Instrument zur Reduktion der Treibhausgasemissionen sieht der Europäische Rat in dem von der Kommission vorangetriebenen und von der deutschen Bundesregierung zunächst als zu restriktiv kritisierten europäischen Emissionshandelssystem.

Zudem soll die Energieeffizienz in der EU um 20 Prozent erhöht werden – allerdings nicht verpflichtend, sondern als freiwilliges Ziel der Mitgliedstaaten. Um die nötigen Anstrengungen in diesem Bereich zu veranschaulichen, gab sich Kanzlerin Merkel bodenständig und verwies medienwirksam auf das Einsparpotenzial, das sich durch die Verwendung von Energiesparlampen bei der Straßen-, Büro- oder Haushaltsbeleuchtung ergebe. Sie selbst, so Merkel in der Abschlusspressekonferenz des Gipfels, benutze schon heute überwiegend Energiesparlampen in ihrer Wohnung.

Der Europäische Rat einigte sich darüber hinaus darauf, einen Minimalwert von zehn Prozent für den Anteil von Biokraftstoffen am Benzin- und Dieserverbrauch festzulegen und den Anteil der erneuerbaren Energien von derzeit sechs Prozent auf 20 Prozent am Gesamtenergieverbrauch zu erhöhen. Dieser Wert hatte im Vorfeld und während des Gipfels für reichlich Zündstoff gesorgt, da ihn vor allem die französische Regierung generell auf schadstoffarme Energiegewinnungstechniken anwenden wollte – also auch auf die nukleare Energiegewinnung. Frankreich bezieht einen Großteil seiner Elektrizität aus Atomkraftwerken und pocht vehement darauf, Nuklearstrom als sauberen Energieträger zu klassifizieren ([Übersicht über Energiemix der EU-Mitgliedstaaten](#)). Auch die Europäische Kommission hatte immer wieder durchblicken lassen, dass im Zuge der Umstellung auf CO₂-arme Energiegewinnungstechniken über den Einsatz von Atomstrom nachzudenken sei. Um jedoch ein Scheitern der europäischen Energiepolitik zu verhindern, einigten sich alle beteiligten Akteure darauf, diese Frage nicht weiter zu thematisieren und den nationalen Regierungen zu überlassen.

Andere Regierungen hatten die Zielvorgaben im Hinblick auf die erneuerbaren Energien aufgrund eines derzeit noch niedrigen Wirkungsgrades scharf abgelehnt. Die strikten Vorgaben könnten das Wirtschaftswachstum gerade der neuen EU-Mitgliedstaaten konterkarieren und hätten erhebliche Wettbewerbsnachteile zur Folge. Die große Kluft zwischen den Maximalforderungen beispielsweise Angela Merkels und den Minimalzugeständnisse beispielsweise der polnischen oder tsche-

chischen Regierungen spiegelt sich letztlich in den Schlussfolgerungen des Vorsitzes wider, die in einem diplomatischen Konsens den „unterschiedlichen nationalen Ausgangslagen und Möglichkeiten, einschließlich des bestehenden Anteils erneuerbarer Energien und des bestehenden Energiemixes,“ Rechnung tragen sollen. Damit bleibt zunächst offen, wie die konkrete Umsetzung der vorgegebenen Ziele in den EU-Mitgliedstaaten gestaltet wird. Auch die Frage von Sanktionen bei Verstößen gegen die Grenzwerte bleibt unbeantwortet. Hier liegt es nun an der Kommission, entsprechende Legislativvorschläge auszuarbeiten und den Rahmen der energiepolitischen Agenda der EU mit konkreten Inhalten zu füllen. Erst wenn die Verbindlichkeit der Zusagen der EU-Mitgliedstaaten sowie die Kooperationsbereitschaft weiterer Akteure (USA, China) klar sind, kann letztlich beurteilt werden, ob die Beschlüsse der Gipfel tatsächlich als „historisch“ zu bewerten sind.

4. Internationale Beziehungen

Fragen zu den Außenbeziehungen der Europäischen Union wurden aufgrund der traditionellen Fokussierung der EU-Frühjahrgipfel auf wirtschafts- und beschäftigungspolitische Fragen nur am Rande thematisiert. Zum einen heben die Schlussfolgerungen die strategische Bedeutung des EU-Afrika-Gipfels hervor, der für das zweite Halbjahr 2007 unter portugiesischer Ratspräsidentschaft geplant ist. Zum anderen thematisierte der Europäische Rat die derzeitige Lage im Nahen Osten. Dabei wird insbesondere die Rolle des Nahost-Quartetts für die Stabilisierung der gesamten Region betont. Im Hinblick auf die angespannte Lage im Libanon ruft der Europäische Rat dazu auf, die Resolution 1701 vollständig umzusetzen.

5. Die Berliner Erklärung

Angela Merkel hat wiederholt betont, das „Europa der Ergebnisse“ mit der europäischen „Wertegemeinschaft“ zu verbinden und die Europäische Union auf ein tragfähiges Wertefundament zu stellen. Nur so könne die Besonderheit Europas symbolisiert und die Unterstützung und Akzeptanz europäischer Politik durch eine breite Öffentlichkeit gesichert werden. Um den Bürgern und Bürgerinnen den Mehrwert der europäischen Integration zu verdeutlichen, wird die EU-Ratspräsidentschaft daher am 25. März 2007 zusammen mit den Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament anlässlich des 50. Jahrestags der Unterzeichnung der Römischen Verträge die Berliner Erklärung verabschiedet.

Die möglichen Inhalte des Dokuments wurden während des gemeinsamen Abendessens von den Staats- und Regierungschefs in einer spannungsgeladenen Diskussion erörtert. Diese einigten sich unter anderem darauf, dass die Erklärung den Europäern die seit 1957 gemeinsam erreichten Erfolge verdeutlichen soll. Geplant ist, die Sicherung von Frieden, die Einführung des Euro und die vollzogenen Erweiterungen zu nennen. Auf einen gemeinsamen Nenner konnten sich die Staats- und Regierungschefs jedoch noch nicht einigen – zu verschieden sind die unterschiedlichen Sichtweisen auf die Vergangenheit.

Darüber hinaus sollen die Eigenheiten der europäischen Integration verdeutlicht werden, indem die Gemeinschaftsmethode als besondere Errungenschaft genannt werden soll. Sollte es den Verfassern der Erklärung tatsächlich gelingen, eine verständliche Formulierung für das komplexe Verfahren zu finden, bestünde die Chance, die Brüsseler Verhandlungs- und Kompromissfindungslogik als notwen-

diges Wesensmerkmal der Europapolitik darzustellen. Es würde deutlich, dass diese oft langwierig und zäh erscheinende Methode es erlaubt, die verschiedenen Interessen der beteiligten Akteure zusammenzuführen.

Im dritten Teil soll das Wertefundament der Europäischen Union dargestellt werden. Neben der Nennung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit sollen vor allem die Merkmale Vielfalt und Toleranz den Kern der EU verdeutlichen. Anschließend sollen die zentralen Handlungsfelder der Union, wie die Energie- und Klimaschutzpolitik, benannt werden. Zuletzt soll die Erklärung auf die künftigen Herausforderungen und Zukunftsaufgaben der EU verweisen. Ob sich an dieser Stelle eine Referenz auf den [Fortgang des Verfassungsprojekts](#) finden wird, ist aufgrund der tiefen Gräben zwischen denjenigen, die die Verfassung bereits ratifiziert haben, denjenigen, die eine Ratifikation beabsichtigen und denjenigen, die einen Fortgang des Ratifikationsprozesses ablehnen, derzeit höchst ungewiss. Damit ist zugleich vollkommen offen, ob die Berliner Erklärung – wie von Kanzlerin Merkel beabsichtigt – die nötige Dynamik zur Mobilisierung einer breiten gesellschaftlichen und politischen Unterstützung für die Fortführung des Verfassungsprozesses entfesseln kann oder lediglich als eine unverbindliche Textvorlage in den Brüsseler Archiven landen wird.

5. Bewertung und Ausblick

Auch beim diesjährigen EU-Frühjahrgipfel standen traditionsgemäß wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Fragen im Vordergrund. Der Europäische Rat verwies insbesondere auf die zentralen makroökonomischen Indikatoren, denen zufolge die ergriffenen Reformmaßnahmen in die richtige Richtung wiesen. Dies sollte jedoch nicht nur auf die Lissabon-Reformen zurückgeführt werden, sondern wird maßgeblich auch von externen Faktoren der Weltwirtschaft beeinflusst. Die politischen Entscheidungsträger können sich daher nicht auf dem Erreichten ausruhen. Die kontinuierliche Veränderung des globalen Marktes und der demografische Wandel in Europa erfordern auch künftig weitere Reformanstrengungen, um gegen die weltweite Konkurrenz bestehen zu können.

Neben dem Europäischen Sozialmodell entwickelte sich das Thema Energie zunehmend zu einem zentralen Referenzpunkt des „Europa der Projekte“, anhand dessen künftig der Mehrwert europäischer Politik sichtbar gemacht werden soll. Insbesondere der klimapolitische Aspekt wird in den öffentlichen Debatten zunehmend als genuin „europäisch“ wahrgenommen, auch die Schlussfolgerungen des Vorsitzes betonen „die Vorreiterrolle der EU beim internationalen Klimaschutz“. Beim G8-Gipfel in Heiligendamm im Juni 2007 will Angela Merkel auch die anderen großen Industrienationen von den Zielen der EU überzeugen und zur Nachahmung bewegen. Bei den Bürgern stößt das Thema nicht zuletzt aufgrund der direkten Betroffenheit auf große Zustimmung, ein gemeinsames europäisches Vorgehen wird stark begrüßt. Als zentrales Projekt europäischer Politik eignen sich die Themen Klimaschutz und Energie daher aus verschiedenen Gründen. Zum einen deuten die aktuellen Entwicklungen darauf hin, dass die fehlenden Kompetenzen auf europäischer Ebene in absehbarer Zeit ergänzt werden könnten, die Kommission ist bereits mit der Planung von Legislativvorschlägen für die Umsetzung der auf dem Gipfel beschlossenen Reformen beauftragt. Zum anderen haben vor allem der Energiestreit zwischen Russland und der Ukraine bzw. zwischen Russland und Weißrussland die Erwartungen der Europäer an ein gemein-

sames europäisches Handeln steigen lassen. Schließlich verkörpert gerade der klimapolitische Aspekt bestimmte Werte und Prinzipien, die als spezifisch europäisch wahrgenommen werden und damit die Identifikation der Bürger mit der Politik der EU stärken können. Die nach außen demonstrierte Einigkeit der EU-Staats- und Regierungschefs könnte in der Bevölkerung daher auf große Akzeptanz stoßen und eine neue Sympathiewelle für die Europäische Union auslösen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass den beschlossenen Zielvorgaben tatsächlich auch wirksame Maßnahmen zu deren Umsetzung folgen. Gelingt dies nicht, könnte sich das „Lissabon-Dilemma“ wiederholen – bei der Lissabon-Strategie hatte die mangelhafte Umsetzung der ambitionierten Zielvorgaben die zuvor geweckten Erwartungen bitter enttäuscht und der Glaubwürdigkeit europäischer Politik erheblich geschadet.

Das Potenzial der Themen Energie und Klimaschutz hofft Kanzlerin Merkel nutzen zu können, um die Verspannungen der europäischen Politik lösen und die nötigen Impulse zur **substanziellen Fortführung des Verfassungsprozesses** freisetzen zu können. Dass gerade die britische Regierung in Sachen Klimaschutz- und Energiepolitik zu einem raschen gemeinsamen Vorgehen drängt, könnte letztlich auch die Bereitschaft Londons steigern, substanzielle EU-Reformen umzusetzen. Dies wäre ein bemerkenswerter Wendepunkt, da es unter diesen Voraussetzungen für die Regierungen Polens oder Tschechiens kaum möglich wäre, ihre Opposition im Hinblick auf weitere Reformschritte aufrechtzuerhalten.

Das zähe Ringen um die Formulierung der Berliner Erklärung, bei der bereits eine Einigung auf die realisierten Erfolge der Union kaum möglich schien, lässt allerdings trotz der lautstark demonstrierten Einigkeit eine tiefe Gespaltenheit der EU-Mitgliedstaaten in den Grundsatzfragen europäischer Politik erahnen. Ohne eine gemeinsame Vorstellung über ein einigendes Band droht die Kluft zwischen denjenigen, die an einer Weiterführung des Integrationsprozesses festhalten, und denjenigen, die für eine Beibehaltung des Status quo plädieren, weiter aufzubrechen. Der Erfolg der deutschen Präsidentschaft wird letztlich daran gemessen werden, inwieweit es gelungen ist, die divergierenden Interessenlagen miteinander in Einklang zu bringen und den Reformprozess der Union entscheidend voranzutreiben. Der Konsens des Frühjahrsgipfels bietet eine verhalten positive Ausgangsbasis für die Verabschiedung der Berliner Erklärung, die wiederum wichtige Signale in Richtung Verfassungsprozess aussenden kann. Es wird maßgeblich vom Verhandlungsgeschick der amtierenden Ratspräsidentin abhängen, welchen Weg der Fahrplan für die Verfassung weisen wird, der auf dem Gipfel der EU-Staats- und Regierungschefs im Juni 2007 präsentiert werden soll.

C·A·P

Centrum für angewandte
Politikforschung
© 2007

Maria-Theresia-Str. 21
81675 München
Telefon 089 · 2180 1300
Telefax 089 · 2180 1320
E-Mail redaktion@cap-lmu.de
www.cap.lmu.de